



presserat

# Entscheidung

## des Beschwerdeausschusses 2

### in der Beschwerdesache 0385/25/2-BA

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 2, 8**

**Datum des Beschlusses:** **23.09.2025**

#### A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Zeitung berichtet am 29.06.2025 unter der Überschrift „Trügerische Ruhe nach Petition gegen Schulleiter in [Ortsangabe]“ in einer Folgeberichterstattung über die Krise an einem namentlich genannten Gymnasium. Eltern hatten gegen den Schulleiter protestiert. Darüber, was hinter den Kulissen vorgehe, gebe die Schulbehörde nur spärliche Informationen. Zwei Krankschreibungen böten Raum für Spekulationen. Am Gymnasium seien der Schulleiter und dessen zweite Stellvertreterin krankgeschrieben. Die beiden Führungskräfte seien schon seit mehreren Wochen nicht mehr in der Schule gewesen. Kurz zuvor, Anfang Mai, habe der (namentlich genannte) Elternverein den Schulleiter und dessen Stellvertreterin, die auch privat mit ihm liiert sei, per Online-Petition öffentlich kritisiert. Offiziell werde zwar nicht bestätigt, dass die Krankschreibungen mit der Petition zusammenhingen, jedoch werde dies im Umfeld der Schule vermutet. [...] Den Schulleiter selbst habe die Redaktion wie bei der vorherigen Berichterstattung, bei der er im Wesentlichen auf die Aussagen der ADD (Schulbehörde) verwiesen habe, per E-Mail dazu befragt, wie es aus seiner Sicht weitergehen solle. Bisher sei als Antwort nur eine automatische Abwesenheitsnotiz verschickt worden. In einer Info-Box mit dem Titel „Inhalte der Petition gegen den Schulleiter“ heißt es: „Der Schulleiter gefährde durch sein Handeln/Nichthandeln das Wohl der Schule, hieß es darin. Er habe den Schulfrieden zerstört. Durch den Mangel an Engagement, Feingefühl und Führungskompetenz schüre der Schulleiter Unzufriedenheit unter Lehrern und Schülern und schade dem Ruf der Schule.“

Am 11.09.2024 berichtet die Zeitung unter der Überschrift „Nach Petition gegen [Ortsangabe] Schulleiter: Anderer Lehrer am Ruder“, der Missstand, den Eltern, Lehrer und Schüler gleichermaßen bei dem Schulleiter sahen, habe sich sogar so weit zugespitzt, dass eine Elterninitiative Anfang Mai eine Petition mit vielfältigen Vorwürfen gegen den Direktor veröffentlichte. Unter anderem habe es darin geheißen, dass er den Schulfrieden zerstört habe. Durch einen Mangel an Engagement, Feingefühl und Führungskompetenz schüre er Unzufriedenheit unter Lehrern und Schülern. Zwar habe der Verein die Petition schnell wieder zurückgezogen, aber der Schulleiter und auch dessen einzige offizielle Vertreterin, die zugleich privat mit ihm liiert sei, seien in der Folge dauerhaft krankgeschrieben. Die Schulaufsicht habe versichert, sich des Themas annehmen zu wollen. Wie es konkret weitergehen soll, habe sie bisher jedoch nicht offiziell bekannt gegeben. [...] Über den Noch-Schulleiter kursiere in der Lehrerschaft der Region zurzeit das Gerücht, dass diesem ein Angebot vorliege, ins Bildungsministerium zu wechseln. Auf Nachfrage dazu erkläre die ADD nur: „Wir kommentieren oder bestätigen keine Personalmaßnahmen.“

Am 26.02.2025 berichtet die Zeitung unter der Überschrift „Nach Revolte gegen Ex-Schulleiter: Gymnasium [Ortsangabe] ordnet sich neu“, das Leitungsteam des Gymnasiums bekomme Verstärkung, nachdem es nach einer Elternpetition dezimiert worden sei. Zum bisherigen Schulleiter heißt es, dieser sei zwischenzeitlich in eine andere Dienststelle abgeordnet worden. Unter dem Zwischentitel „Gerüchteküche in [Ortsangabe] brodelt“, heißt es, etwas überraschend habe die Zeitung aus [Ortsangabe] Spekulationen erreicht. Sowohl bei den Lehrern als auch bei den Eltern und Schülern gehe die Angst um, der ehemalige Schulleiter könne entgegen den Gerüchten über dessen Versetzung ins Bildungsministerium neuer Schulleiter an einem genannten Gymnasium in der Stadt werden. „Es wird befürchtet, dass der genannte Herr sehr kurzfristig als Schulleiter des [Name Schule] präsentiert wird, um vollendete Tatsachen zu schaffen“, fasst ein ehemaliger Schüler die Gerüchteküche zusammen. Doch was stecke dahinter? Korrekt ist, dass der derzeitige Schulleiter in den Ruhestand gehe. Auf Nachfrage bei der ADD teilt diese mit, man könne sich zu Spekulationen über laufende Besetzungsorgänge nicht äußern.

Am 11.05.2025 veröffentlicht die Zeitung unter der Überschrift „Aufbruch nach Krise am Gymnasium [Ortsangabe] – Wie Schüler und Eltern überzeugt werden“ ein Wortlaut-Interview mit dem aktuellen Schulleiter des Gymnasiums. Das Gymnasium habe bewegte Zeiten hinter sich. Gegen den Schulleiter und seine Lebensgefährtin sei aufgelehrt worden. Beide hätten sich langfristig krankgemeldet. Die Schulbehörde habe die Reißleine gezogen und einen neuen kommissarischen Leiter eingesetzt. Bei den Anmeldezahlen liege das Gymnasium mit 155 Anmeldungen nun überraschend auf Platz zwei im Kreis. Zum Schuljahr 24/25 habe es nur 104 Anmeldungen gegeben, 23/24 seien es 107 gewesen. Auf die Frage „Wie kommt es zu diesen Erfolgszahlen?“ antwortet der kommissarische Schulleiter: „Die ‚Erfolgszahlen‘ haben sicherlich viele Gründe. Nicht zuletzt haben wir es mit geburtenstarken Jahrgängen zu tun, wie Sie sicherlich wissen.“

II. Die Beschwerdeführerin kritisiert mehrere Artikel, die sich mit der Situation an einem Gymnasium in einer Verbandsgemeinde befassen. Sie sieht darin eine einseitige, spekulative und stigmatisierende Berichterstattung über den ehemaligen Schulleiter und seine Lebensgefährtin und Stellvertreterin.

Im Artikel vom 29.06.2025 („Trügerische Ruhe nach Petition gegen Schulleiter...“) würden Mutmaßungen über die Ursachen der Krankschreibungen des Schulleiters und seiner Stellvertreterin angestellt, ohne dass es dafür eine offizielle Bestätigung gebe. Die wiederholte Verbindung zwischen deren Beziehung, der Petition und den Krankschreibungen verletze die Privatsphäre und suggeriere, dass persönliche Umstände dienstliche Entscheidungen beeinflusst hätten. Die Kritik aus der Petition werde unreflektiert wiedergegeben, ohne die Sichtweise der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen.

In weiteren Artikeln vom 11.09.2024 und 26.02.2025 werde über Monate hinweg ein negatives Bild des Schulleiters gezeichnet. Er selbst komme nicht zu Wort. Es würden Gerüchte über eine mögliche neue Stelle oder sinkende Anmeldezahlen infolge der Petition ungeprüft wiedergegeben. Die wiederholte Nennung des Gesundheitszustands und der privaten Beziehung überschreite das berechtigte öffentliche Interesse. Besonders problematisch sei die Weitergabe von Spekulationen („Gerüchteküche brodelt“, „es wird befürchtet...“), die die Reputation der Betroffenen ohne faktische Grundlage beschädige.

Im Artikel vom 11.05.2025 („Aufbruch nach Krise...“) würden die Proteste fälschlich auch auf die Stellvertreterin bezogen. Ihre Versetzung sei auf eigenen Wunsch erfolgt, nicht durch die Schulaufsicht. Dennoch habe sie keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Zudem werde der Anstieg der Anmeldezahlen als Erfolg der neuen Schulleitung dargestellt, ohne den strukturellen Hintergrund zu erwähnen, dass im betreffenden Jahr keine Schüler aus dem Landkreis mehr an städtischen Schulen aufgenommen werden durften.

III. Der Chefredakteur trägt unter anderem vor, die Petition sei nicht die einzige Quelle gewesen. Bereits Monate zuvor habe der Autor Gespräche mit Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern geführt, die ein einheitliches Bild des Schulleiters gezeichnet hätten. Die Petition habe die zuvor gesammelte Kritik öffentlich gemacht und sei Anlass für die Berichterstattung gewesen. Alle Vorwürfe basierten auf einer breiten Quellenbasis, deren Schutz gewährleistet worden sei.

Dem Schulleiter sei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden, mit angemessenen Fristen. Er habe jedoch lediglich auf die Stellungnahme der Schulbehörde verwiesen. Das öffentliche Interesse an der Schule sei groß, da sie die einzige weiterführende Schule in der Verbandsgemeinde sei. Eine Berichterstattung ohne Namensnennung sei daher nicht möglich gewesen.

Die Beziehung zwischen dem Schulleiter und seiner Stellvertreterin sei von mehreren Quellen erwähnt worden. Die Redaktion habe dieses Thema zurückhaltend behandelt und bewusst auf die Veröffentlichung weiterer Informationen verzichtet, um die Privatsphäre zu schützen. Der Ruf der Schule sei in der Zeit der Berichterstattung offensichtlich beschädigt worden, was laut Aussagen von Lehrkräften auch mit der Schulleitung in Verbindung stehe. Dennoch habe man entschieden, nicht weiter darüber zu berichten, um die Betroffenen zu schützen.

Die Beschwerde sei daher aus Sicht der Redaktion unbegründet.

## **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Die streitgegenständlichen Berichterstattungen verstößen nicht gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht oder den in Ziffer 8 des Pressekodex festgehaltenen Schutz der Persönlichkeit.

Schulen sind öffentliche Verwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge, die ihre Aufgaben selbstverantwortlich und außenwirksam wahrnehmen. Die Schulleitung vertritt dabei die Schule nach außen. Daraus ergibt sich, dass der Schulleiter und seine Stellvertretung im Rahmen dieser Aufgaben Personen des lokalen öffentlichen Lebens sind, über die grundsätzlich entsprechend identifizierend berichtet werden kann. Dies gilt auch für die öffentlich geäußerte Kritik an der Ausübung der Funktion, (als solche erkennbare) Spekulationen über Umbesetzungen der Schulleitung sowie die Information über die

Krankschreibungen, die direkten Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der Schule haben und insoweit von öffentlichem Interesse sind.

Presseethisch entscheidend ist vielmehr, dass den Betroffenen hinreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und diese entsprechend berücksichtigt wird. Vorliegend wird deutlich, dass die Redaktion das ihr Mögliche versucht hat, dem Schulleiter hinreichend Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Soweit der Schulleiter Stellung genommen hat, wurde dies auch berücksichtigt. Soweit der Schulleiter und dessen Stellvertreterin im Zuge der Krankschreibungen für Stellungnahmen nicht mehr erreichbar waren, geht dies nicht zu Lasten der Redaktion.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

#### **Ziffer 2 – Sorgfalt**

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

#### **Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit**

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter  
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de) [www.presserat.de](http://www.presserat.de)

